

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 01/119/I/112/2006

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	18.05.2006/GB
Sachbearbeiter:	Brigitte Gramlich	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	01.06.2006	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung im Rahmen der Ertüchtigung der Queichtalstrecke

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuausschreibung der Verkehrsleistungen auf der Bahnstrecke Landau – Pirmasens (Queichtalstrecke) soll im Interesse der Bürger der Anliegergemeinden auch die Haltestellen- und Verknüpfungssituation verbessert werden. Dabei ist der Bau/Umbau der Haltepunkte Albersweiler, Annweiler-Ost, Annweiler-West, Annweiler-Sarnstall und Rinntal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels geplant.

Über die Finanzierung der Kosten für Planung und Bau/Umbau der jeweiligen Bahnhaltepunkte soll zwischen den betroffenen Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden und dem Kreis Südliche Weinstraße die beiliegende Vereinbarung geschlossen werden.

Die Gesamtkosten dieser Bau-/Umbaumaßnahmen von Albersweiler, Annweiler am Trifels und Rinntal belaufen sich auf 2.417.200,- Euro. Hierzu gibt es eine Landeszuwendung in Höhe von 1.830.600,- Euro. Die restlichen Kosten in Höhe von 586.600,- Euro sollen zu je 1/3 (= 195.500,- Euro) durch die betroffenen Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinde und den Landkreis nach Abzug der Landeszuwendung getragen werden. Die bei der Haushaltsaufstellung geschätzten Kosten der Verbandsgemeinde beliefen sich dabei auf 201.400 €, weshalb in den Investitionsplan des Verbandsgemeindehaushaltes

2008	67.000 €
2009	67.000 €
2010	67.400 €

eingestellt wurden. Die Beträge werden in den jeweiligen Haushaltsjahren fällig.

Da die Zuschussanträge vorzeitig gestellt werden mussten, wurde die Zustimmung über die Beteiligung der Kosten zu 1/3 durch die Verbandsgemeinde signalisiert.

Die Stadt Annweiler am Trifels sowie die Ortsgemeinden Albersweiler und Rinntal haben bereits den grundsätzlichen Beschluss über die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen in ihrem Gemeindegebiet gefasst. Die Verbandsgemeinde Landau-Land und die dort betroffenen Ortsgemeinden haben die Zustimmung zu dem Abschluss der Vereinbarung erteilt.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2008 ff. bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschloss mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und
 Enthaltungen der Vereinbarung im Rahmen der Ertüchtigung der
Queichtalstrecke zuzustimmen.

Anlagen:

Planung und Bau/Umbau der Haltepunkte Siebeldingen/Birkweiler, Albersweiler, Annweiler-Ost, Annweiler-West, Annweiler-Sarnstall und Rinntal (Bahnsteige und Verknüpfungsanlagen) im Rahmen der Ertüchtigung der Queichtalstrecke (Bahnstrecke Landau – Pirmasens)

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Südliche Weinstraße, nachstehend Landkreis genannt, vertreten durch Frau Landrätin Riedmaier

und

den Verbandsgemeinden Landau-Land und Annweiler, sowie den Ortsgemeinden Birkweiler, Siebeldingen, Albersweiler, Annweiler und Rinntal, vertreten durch die Bürgermeister und Ortsbürgermeister

über die Finanzierung der Kosten für Planung und Bau/Umbau der jeweiligen Bahnhofshaltepunkte.

Präambel

Im Rahmen der Neuausschreibung der Verkehrsleistungen auf der Bahnstrecke Landau – Pirmasens (Queichtalstrecke) ist im Interesse der Bürger der Anliegergemeinden auch die Haltestellen- und Verknüpfungssituation zu verbessern. Im Bewusstsein der verkehrspolitischen und infrastrukturellen Bedeutung dieser Maßnahmen und in Anbetracht der finanziellen Situation der Kommunen haben die Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinden und der Landkreis ein gemeinsames Finanzierungsmodell als Grundlage für diese Vereinbarung beschlossen.

§1

Ingenieurverträge

Der Landkreis wird im Auftrag der Ortsgemeinden mit dem Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan GmbH, Neustadt folgende Ingenieurverträge nach HOAI für die einzelnen Baumaßnahmen abschließen:

- 1, Ingenieurvertrag – Entwurfsvermessung/Bauvermessung
Gegenstand des Vertrages sind vermessungstechnische Leistungen für die Baumaßnahme „Umbau/Neubau von Verkehrsstationen im Queichtal mit Erhöhung/Neubau Bahnsteige und Neubau Verknüpfungsanlagen“.
- 2, Ingenieurvertrag – Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen einschl. Wasserwirtschaft
Gegenstand des Vertrages sind Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Neubau/Umbau von Verkehrsstationen im Queichtal mit Erhöhung/Neubau Bahnsteige und Neubau Verknüpfungsanlagen“.
- 3, Ingenieurvertrag – Technische Ausrüstung
Gegenstand des Vertrages sind Ingenieurleistungen bei der Technischen Ausrüstung für die Baumaßnahme „Neubau/Umbau von Verkehrsstationen im Queichtal mit Erhöhung/Neubau Bahnsteige und Neubau Verknüpfungsanlagen“.

Die Kosten der Ingenieurleistungen Nr. 1 – 3 werden vom Landkreis für die jeweilige Maßnahme übernommen. Die Kostenanteile der Verbandsgemeinden/der Ortsgemeinden werden dem Landkreis zeitnah erstattet.

§2

Förderung der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden durch das Land Rheinland-Pfalz entsprechend GVFG gefördert.

Das Zuschussverfahren wird vom Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan GmbH bearbeitet. Die Zuschussanträge werden vom Landkreis nach Abstimmung mit der jeweiligen Ortsgemeinde für jede Einzelmaßnahme beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr vorgelegt.

Die Zuschussbewilligung erfolgt unmittelbar an die Kreisverwaltung.

§3

Vergabe, Bauausführung

Die Bauleistungen werden gem. Ausschreibung mit Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinde vom Landkreis vergeben.

Grundlage der Ausschreibungen und Auftragsvergabe sind die Bestimmungen der VOB.

Die Bauüberwachung und Abrechnung der Einzelmaßnahmen erfolgt durch das Büro Müller-Ingenieurplan GmbH in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung entsprechend den unter §1 genannten Ingenieurverträgen.

§4

Finanzierung

Die Honorar-, Bau- und Nebenkosten werden durch den Landkreis gezahlt.

Die nach Abzug der Landeszuwendung verbleibenden Kosten für die jeweilige Bau-maßnahme werden zu je einem Drittel von der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und dem Landkreis getragen.

Die Erstattung der Kostenanteile der Verbandsgemeinden bzw. der Ortsgemeinden erfolgt nach Baufortschritt.

§5

Baurecht

Die für die Durchführung der Baumaßnahmen notwendigen bau- und bahnrechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen werden durch das Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und mit Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinde eingeholt.

§6

Grunderwerb

Sofern für die Durchführung der Baumaßnahmen der Erwerb von Grundstücken erforderlich ist, erfolgt dieser durch die jeweilige Ortsgemeinde. Die Grunderwerbskosten sind Gegenstand der Finanzierung im Rahmen dieser Vereinbarung.

§7

Änderung der Vereinbarung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere Vereinbarungen zu treffen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Das Gleiche gilt, wenn die Vereinbarung Lücken aufweisen sollte.

Landau, den 29. März 2006

**Für den Landkreis
Südliche Weinstraße**

Theresia Riedmaier
Landrätin

**Für die Verbandsgemeinde
Landau – Land**

Klaus Stalter
Bürgermeister

**Für die Stadt
Annweiler**

Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

**Für die Ortsgemeinde
Siebeldingen**

Gregor Hartmann
Ortsbürgermeister

**Für die Verbandsgemeinde
Annweiler**

Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

**Für die Ortsgemeinde
Albersweiler**

Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

**Für die Ortsgemeinde
Birkweiler**

Bernd Flaxmeyer
Ortsbürgermeister

**Für die Ortsgemeinde
Rinnthal**

Heinz Hertel
Ortsbürgermeister

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.